

Historisches

"Neue deutsche Zahnheilkunde" - Teil 1

Alternative Zahnmedizin im Nationalsozialismus

Hans Jörg Staehle, Bettina Wüdrich, Wolfgang U. Eckart

Unter dem Begriff "Neue deutsche Zahnheilkunde" versteht man eine Verflechtung zwischen nationalsozialistischer Ideologie und alternativzahnmedizinisch-ganzheitlichen Vorstellungen. Rassistische Tendenzen, moralische Wertungen von Krank- und Gesundsein, Verbreitung metaphysischer Vorstellungen und der Einsatz umstrittener Diagnose- und Therapieverfahren sind in gewissem Maß bis heute aktuell - treten sie auch in anderem Vokabular als zur NS-Zeit in Erscheinung. Der vorliegende Artikel soll dazu beitragen, den medizinhistorischen Bezug dieser Thematik nicht aus den Augen zu verlieren.



Reichstagssitzung nach dem Sieg über Frankreich am 19. 7. 1940: Hitler als siegreicher Feldherr.

Entwicklung der "Neuen deutschen Heilkunde"

In der Anfangsphase der nationalsozialistischen Diktatur wurde mit politischer Unterstützung versucht, alternativmedizinischen Vorstellungen einen hohen Stellenwert innerhalb der Heilberufe einzuräumen. Dafür wurde der Begriff der "Neuen deutschen Heilkunde" geprägt [7,43,84,163].

Bereits 1933 verkündete der Reichsärztführer Gerhard Wagner eine besondere Wertschätzung von "Heilmethoden, die nicht im Einklang mit der Schule" stehen [157]. Die gesundheitspolitischen Entscheidungsträger des Nationalsozialismus wollten alternative Heilmethoden als gleichberechtigte Therapieformen neben die so genannte Schulmedizin stellen. Es wurde die Forderung erhoben, Naturheilmittel staatlich zu fördern, weiterzuentwickeln und als gleichwertige Methoden anzuerkennen. Ein wichtiger Aspekt einer radikalen nationalsozialistischen Gesundheitsreform war somit die Hinwendung zu einer alternativ-ganzheitlichen, "biologischen" Medizin.

Zunächst stand eine ideelle Unterstützung alternativmedizinischen Gedankenguts im Sinne einer besonderen deutschen Bewegung im Vordergrund. Um diesen Bestrebungen auch einen institutionellen Charakter zu verleihen, wurde 1935 die Reichsarbeitsgemeinschaft für eine "Neue deutsche Heilkunde" gebildet, die von Wagner auf der ersten Reichstagung der deutschen Volkshelbewegung proklamiert wurde. Dieser Arbeitsgemeinschaft schlossen sich verschiedene Ärzteverbände an.

In einem programmatischen Aufsatz charakterisierte Wagner den Umdenkungsprozess zu einer "Neuen deutschen Heilkunde" wie folgt: "Wenn wir heute eine neue Heilkunde aufbauen wollen, so kann das Fundament dieser Heilkunde niemals die exakte Naturwissenschaft sein, sondern das Fundament kann nur sein unsere nationalsozialistische Weltanschauung" [158].

Kritische Stimmen zu diesen Entwicklungen wurden bereits im Jahr der nationalsozialistischen Machtergreifung mithilfe entsprechender Drohungen unterdrückt. Dabei zielten die nationalsozialistischen Machthaber vor allem auf einzelne Vertreter von Universitäten ab. So sah sich Wagner 1933 veranlasst, in einem Kommentar zu einer Erklärung von Adolf Hitlers Stellvertreter Rudolf Heß, dem die Unterstützung der "Neuen deutschen Heilkunde" ebenfalls ein großes Anliegen war, Folgendes auszuführen: "Und ich erkläre endlich, daß ... ich daher gegenüber weiteren Störungsversuchen mit aller Schärfe nach staatspolitischen Grundsätzen und Übungen vorgehen werde. Insbesondere sei dies gewissen Hochschullehrerkreisen gesagt, die es für nötig erachten, sogar die junge Medizinerschaft für ihre reaktionären und damit staatsfeindlichen Pläne vor ihren Wagen spannen zu wollen" [157].

Diese Drohungen führten dazu, dass von Universitätsseite nahezu keine kritischen Einwände gegenüber der "Neuen deutschen Heilkunde" mehr erhoben wurden.

Wie in einer medizinhistorischen Abhandlung vor kurzem aufgezeigt wurde, existierte neben der "Neuen deutschen Heilkunde" auch eine "Neue deutsche Zahnheilkunde" [162]. Deren Merkmale und Zielsetzungen sollen im Folgenden beschrieben werden.

Kennzeichen der "Neuen deutschen Zahnheilkunde"

Bereits unmittelbar nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten machten die Wortführer der alternativ-ganzheitlichen Zahnheilkunde deutlich, wie sie sich die künftigen Schwerpunkte einer nationalsozialistisch geprägten Zahnheilkunde vorstellten [44, 63, 75, 87, 129]. In den Zahnärztlichen Mitteilungen 1933 findet sich ein grundlegender Artikel von Erich Heinrich über die "Erziehung des Zahnarztes zum Nationalsozialismus" [44]. Schon anhand der Publikationen von 1933 lassen sich folgende Merkmale in ihren Grundzügen erkennen:

- Leitgedanke: Biologische "Totalität" des deutschen Menschen, Anerkennung alternativ-ganzheitlicher Methoden in der Zahnmedizin
- Politisierung der Zahnmedizin im Sinne der nationalsozialistischen Ideologie, Betonung der Gemeinsamkeiten zwischen alternativmedizinischen und nationalsozialistischen Vorstellungen
- Rassenhygiene als neue Aufgabe der Zahnmedizin, argumentative Unterstützung von Antisemitismus und Militarismus durch alternativmedizinisches Gedankengut
- Moralische Wertung von Krank- und Gesundsein, Betonung der Eigenverantwortlichkeit bis hin zur Gesundheitspflicht, Sanktionen beim Auftreten selbstverschuldeter, vermeidbarer Krankheiten, andererseits Vorstellung von Krankheit als besonderem Weg zur "Heilwerdung"
- Versuch der Kostendämpfung im Gesundheitswesen durch Propagierung von Gesundheitspflicht und einfachen naturgemäßen Lebens- und Heilweisen
- Metaphysische Ausrichtung der Medizin, Abwehr "exakter" Wissenschaft
- Aufhebung einer freien wissenschaftlichen Diskussion

Biologische "Totalität" des deutschen Menschen

Reichszahnärztführer Ernst Stuck konnte bereits 1934 feststellen, dass es im Reich Adolf Hitlers keinen Streit mehr zwischen Schulmedizin und biologischen Heilmethoden gab [152]. In einer im gleichen Jahr propagierten nationalsozialistischen Standesordnung wurde dargelegt, dass die Zahnmedizin in den Dienst des Lebenskampfes des gesamten deutschen Volkes gestellt werden müsse [124].

Von den Vertretern der "Neuen deutschen Zahnheilkunde" wurde unter dem Stichwort "Totalität" in erster Linie eine Verbindung von alternativmedizinischen Vorstellungen - die unter Bezeichnungen wie Zahnärztliche Naturheilkunde, Biologische Zahnheilkunde, Ganzheitsbetrachtung in der Zahnheilkunde, holistische Zahnheilkunde und Ähnlichem rangierten - und nationalsozialistischer Ideologie gesehen.

Paul Neuhäuser bezeichnete den Nationalsozialismus in Anlehnung an Hans Schemm als "politisch angewandte Biologie" [91]. Friedrich Jummel schrieb 1940: "Biologische Heilkunde ist lebensmäßige Heilkunst, fast vielleicht eine Weltanschauung. Nur unter einem großen Totalitätsbegriff, der den ganzen Menschen in allen Phasen des Seins und der Umwelt umfaßt, können wir einer wirklich biologischen Heilkunst näherkommen" [69]. 1942 definierte Helmut Haase den Begriff der Totalität wie folgt: "Der Begriff ‚heil‘ - aus der deutschen Volksseele geboren - besagt sehr fein: werde wieder ganz, eine Ganzheit. So heißt also ‚Heilen‘ den Kranken zur Ganzheit führen, zur biologischen Totalität" [29]. "Heil" wurde zum gemeinsamen Element von Politik (im Sinne der nationalsozialistischen Ideologie in Verbindung mit naturgemäßen Lebensweisen) und Medizin (im Sinne magisch-okkulturer, irrationaler Heilslehren).

Zum Verständnis der "Neuen deutschen Zahnheilkunde" ist es somit wichtig zu wissen, dass das Wort Totalität (Ganzheitlichkeit) nicht nur in einem streng medizinischen Sinn, sondern von Anfang an auch in einem staatspolitischen Kontext verstanden wurde. Der medizinische Totalitätsgedanke wurde zum umfassenden Totalitätsanspruch, der alle Lebensbereiche einschloss.

Politisierung im Sinne der NS-Ideologie

Die Wortführer einer alternativ-ganzheitlichen Ausrichtung der Zahnheilkunde verlangten

ausnahmslos eine bedingungslose Unterwerfung des Zahnarztes unter die nationalsozialistische Ideologie. Zur Förderung dieser Entwicklung hielten sie entsprechende Umerziehungsmaßnahmen für erforderlich.

Otto Steiner fasste im Jahr 1936 seine Forderungen zur Politisierung der Zahnmedizin im Sinne des Nationalsozialismus wie folgt zusammen: Der deutsche Arzt und Zahnarzt muss einerseits einen "ganzheitsbezogenen Leistungswillen" in die Tat umsetzen. Er erfüllt eine ärztliche Mission am deutschen Volkskörper und an der deutschen Volksseele. Andererseits muss der deutsche Arzt und Zahnarzt ein aus dem Instinkt geborenes "Bekenntnis an Raum und Zeit und Volk" abgeben, das mit einem kompromisslosen Bekenntnis zum Dritten Reich einhergeht [133].

Ähnlich äußerte sich Neuhäuser (1936), indem er besonders für den zahnärztlichen Nachwuchs eine stärkere Beschäftigung mit "biologischen Richtungen" und gleichzeitig eine Betonung der politischen Linientreue forderte: "Gerade aber für unseren Nachwuchs werden diese Fragen von größtem Werte sein, sollen die Ziele unserer Gesundheitsführung in Partei und Staat erreicht werden." Die neuen biologischen Vorstellungen waren nach Neuhäuser Ausdruck und Folge der nationalsozialistischen Weltanschauung auf medizinischem Gebiet [88].

"Rassenhygiene" als neue Aufgabe der Zahnmedizin

Die "Rassenhygiene" war unter den Wortführern der alternativ-ganzheitlichen Zahnheilkunde ein wichtiges Thema, das in vielen Beiträgen ausführlich bearbeitet wurde.

Zum einen war die Betonung des "Konstitutionsgefüges" ohnehin ein wesentlicher Inhalt alternativmedizinischer Vorstellungen. Zum anderen wurde durch die "Rassenlehre" eine Aufwertung der Zahnheilkunde innerhalb der Medizin erwartet, und letztlich war davon auszugehen, dass es auf diesem Wege gelingen würde, neue und vor allem staatspolitisch wichtige Aufgabenfelder für die "biologische" Zahnmedizin zu erschließen. So wurden von den Vertretern der "Neuen deutschen Zahnheilkunde" die nationalsozialistischen Vorstellungen von Anthropologie und Erbbiologie mit dem Ziel, "Untermenschen mit minderwertigem Erbgut" auszumerzen, vielfach aufgegriffen.

Bereits 1933 forderte Steiner, dass das Gebiss eines Menschen zu einem wichtigen Gradmesser für Artung und Entartung werden müsse. Auch Charaktereigenschaften wie das "Bedürfnis" eines Menschen, sich gesund zu erhalten, zum Beispiel das Mundhygienebedürfnis, seien in einer entsprechenden Beziehung zur Rassenzugehörigkeit zu sehen [129]. Mit eugenischen Maßnahmen und dem Zurückdrängen minderwertigen Erbgutes sollten die Ursachen von Zahnschäden behoben werden [63]. Neuhäuser sah besonders in den Nürnberger Gesetzen und dem Gesetz zur Verhütung des erbkranken Nachwuchses Anlass für den Zahnarzt, sein "ärztliches Denken und Wirken" im Sinne der nationalsozialistischen Weltanschauung neu zu formen [89,90].

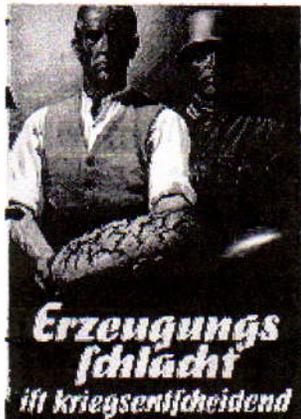
Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses wurde am 14.7.1933 erlassen, das Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre als Teil der Nürnberger Gesetze am 15.9.1935. In der Präambel des Gesetzes heißt es: "Durchdrungen von der Erkenntnis, daß die Reinheit des deutschen Blutes die Voraussetzung für den Fortbestand des deutschen Volkes ist, und beseelt von dem unbeugsamen Willen, die deutsche Nation für alle Zukunft zu sichern, hat der Reichstag einstimmig das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird." Ein wesentlicher Bestandteil dieses Gesetzes war das Verbot von "Eheschließungen zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes".

Hermann Euler betonte im Zusammenhang mit der Rassenhygiene, es sei ohne Weiteres einleuchtend, "daß sich etwa eine Rassenvermischung auch im Hinblick auf die Gebißgesundheit nicht gleichgültig zu verhalten braucht", auch wenn bislang nur wenig wissenschaftliche Erkenntnisse dazu vorlägen [13]. Von Walther Klußmann wurde der Bezug der Rassenhygiene zur Zahnmedizin so weit getrieben, dass er eine Ausschaltung jeglicher jüdischer Einflüsse als wesentliche Voraussetzung für die Herstellung der Gebißgesundheit des deutschen Volkes forderte [80,81,82].

Die Vorstellungen über Zusammenhänge von Konstitution und oraler Gesundheit gingen innerhalb der Vertreter der "Neuen deutschen Zahnheilkunde" allerdings zum Teil weit auseinander. Während beispielsweise Steiner 1935 die Auffassung vertrat, Menschen

pyknischen Typs mit "rundlich-untersetztem Körper, starker Entwicklung von Kopf, Bauch und Brust, breitem Gesicht auf kurzem Hals mit oft sehr breitem Kieferbogen", wären zwangsläufig und ausnahmslos von parodontalen Erkrankungen betroffen [131], wurde diese Einschätzung von Erich Heinrich zum Teil in Frage gestellt, indem er behauptete, dass "die Pykniker, also die Untersetzten, Kleinen und zu Fettansatz neigenden" nur "etwas häufiger" von parodontalen Erkrankungen befallen würden als andere Menschen. Für Heinrich war vielmehr eine "introvertierte" Konstitution das größte Risiko für die Entstehung einer parodontalen Erkrankung [47].

1941 wurde in der Führerschule der deutschen Ärzteschaft in Alt-Rhese der Rassegedanke ebenfalls als Mittelpunkt nationalsozialistischer Weltanschauung dargelegt und aus zahnärztlicher Sicht erörtert. Dabei wurde unter anderem ausgeführt, dass "die Vereinigung von Blutströmen weit voneinander entfernter Rassen" schädlich sei und dass solche Gesichtspunkte auch für die Vererbung von Eigenschaften des Gebisses ihre Bedeutung hätten [65, 66].



An der "Heimatfront": Plakat zur Produktionssteigerung.

Diese und andere Behauptungen wurden allerdings von den Autoren nie durch wissenschaftlich objektiverbare Publikationen untermauert. Der "Konstitutionsaspekt" wurde auch nach 1945 von den Repräsentanten der "Neuen deutschen Zahnheilkunde" immer wieder aufgegriffen, allerdings befreit von nationalsozialistischem Vokabular [96, 101, 145].

Antisemitismus und "Neue deutsche Zahnheilkunde"

Neben den Ausführungen zur "Rassenhygiene" offenbarten insbesondere die antisemitischen Äußerungen der Vertreter der "Neuen deutschen Zahnheilkunde" ihre nationalsozialistische Grundhaltung. Dabei verknüpften die Wortführer der alternativ-ganzheitlichen Zahnheilkunde konkrete zahnmedizinische Fachfragen (zum Beispiel die Entstehung von Gebisserkrankungen) mit von ihnen postulierten Thesen zum schädigenden Einfluss durch "die Juden" oder "die Verjudung". Klußmann behauptete 1935, dass die Zahnmedizin wegen der Juden in einer tiefen Krise stecke. In der Zahnmedizin sei es unter jüdischem Einfluss zu einer "Überwucherung der schöpferischen Arbeit durch Händlergeist" gekommen. Der jüdische Geist wirke auf "Verflachung des kulturellen Lebens und die Unterdrückung der schöpferischen Arbeit hin, weil sie ihm nicht artgemäß und im Vorwalten schöpferischer Arbeit im Volksleben mit seiner Herrschaftsstellung nicht vereinbar" sei. Dies alles seien Untergangsvorboten einer Entwicklung "zur Herrschaft der Untermenschen". Der Nationalsozialismus könne dieser Gefahr wirkungsvoll begegnen [77, 78].

1937 begrüßte Neuhäuser die Nürnberger Gesetze, die unter anderem Eheschließungen zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen und artverwandten Blutes verboten, als einen auch aus zahnmedizinischer Sicht richtungweisenden Schritt auf dem Weg zu einem "geistig und körperlich gesunden Volk" [89,90].

Heinrich stellte 1937 der von ihm favorisierten biologischen Richtung in der Heilkunde eine "chemische Richtung in der Heilkunde" gegenüber, die man allein schon deshalb verwerfen müsse, da sie jüdisch sei. Habe sich doch ein "ausgezeichneter Kenner der jüdischen Mentalität" dazu wie folgt geäußert: "Die bloß chemische Richtung in der Heilkunde - das ist Judentum". Dieser Hinweis müsse eigentlich genügen, um den von ihm vertretenen Vorstellungen zum Durchbruch zu verhelfen: "Muß ich mit noch größerem Geschütz meine Meinung verteidigen?" [52].

1939 ließ Klußmann in seinem Buch "Der Gebißverfall als Ausdruck einer unorganischen Lebensordnung" seinen antisemitischen Vorstellungen wiederum freien Lauf. Er stellte "den Juden" als Ausgeburt des Bösen schlechthin dar. Die rigorose Ausmerzung jeglichen jüdischen Einflusses bezeichnete er - auch aus zahnmedizinischer Sicht - als "bitterste Notwehr" des deutschen Volkes, denn nur so könne einer unorganischen Lebensweise und Weltanschauung entgegengewirkt werden. Durch diese Argumentation versuchte er, einen Zusammenhang zwischen jüdischem Einfluss und Gebiss-Schäden herzustellen [81]. Dieses von einem radikalen Antisemitismus und Rassismus geprägte Buch hinterließ offenbar auch bei Euler, dem Präsidenten der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK), einen tiefgreifenden Eindruck. Euler ließ diesem "viel beachteten" Buch unter Hinzufügung des Untertitels "Eine ernste und dennoch optimistische Betrachtung über die Zivilisationskrankheiten in ihrem Zusammenhang" sogar in seinen späteren Lebenserinnerungen eine besondere Würdigung zuteil werden [16].

Steiner behauptete 1941 in einem Beitrag über Ernährung und Zahngesundheit, dass die vollwertige Ernährung des deutschen Volkes vor der Machtergreifung des Nationalsozialismus aufgrund jüdischer Einflüsse verhindert worden wäre. Dabei habe sich besonders "der Jude an der Börse" auf Kosten der arbeitenden deutschen Bevölkerung bereichert [144].

1942 vertrat Haase die Ansicht, dass die biologischen Heilmethoden vor 1933 nur deshalb nicht hätten zum Zuge kommen können, weil sie in der vernationalsozialistischen Staatsmedizin in Folge der "zunehmenden Verjudung" vernachlässigt worden seien [29].

Krieg und "Neue deutsche Zahnheilkunde"

Die in nationalistischen Kreisen bereits vor 1933 geprägte Formel vom "Krieg als dem einzigen Heilmittel für das deutsche Volk" wurde von Verfechtern einer alternativ-ganzheitlichen Zahnheilkunde während der Zeit des Zweiten Weltkriegs weiter ausgebaut.

So wies Gertrud Beuche 1941 auf enge Zusammenhänge zwischen Krieg und biologischer Heilkunde hin: "und wie der Arzt ein Fieber, eine Krankheit oft als reinigend und heilsam hinnehmen muß, so erscheint der Krieg im Leben der Völker ein biologisch notwendig gewordenes Gewitter" [6].

Im gleichen Jahr griff Wilhelm Keßler das bekannte Schlagwort von "Adolf Hitler als dem Arzt des deutschen Volkes" auch im Zusammenhang mit ganzheitlich-zahnärztlichen Fragestellungen auf. Begriffe wie "Heilen" oder "Heil" wurden im Sinne von Ganzheitlichkeit und Totalität fest mit dem den Krieg rechtfertigenden NS-Vokabular verbunden [72,73,74]. Klußmann hob 1943 wiederum den Krieg als eine zur Ordnung der Natur gehörende natürliche Lebenserscheinung hervor, die auch dem Gebissverfall des deutschen Volkes entgegenwirke [82].

Moralische Wertung von Gesundsein und Kranksein

Da Zahnschäden weitgehend vermeidbar seien, forderten die Vertreter der biologischen Zahnmedizin eine Stärkung der Selbst- und Eigenverantwortung, notfalls durch Sanktionen und Zwangsmaßnahmen.

Die Einführung des Selbstverschuldungsprinzips bei der Entstehung oraler Krankheiten mit einer entsprechenden Differenzierung in verantwortungsvolle und verantwortungslose Volksgenossen wurde von Vertretern der "Neuen deutschen Zahnheilkunde" mehrfach ins Spiel gebracht.

Die moralische Wertung von Gesundsein und Kranksein bezog sich dabei vornehmlich auf zwei Aspekte:

- Betonung der Eigen- beziehungsweise Selbstverantwortlichkeit (Gesundheitspflicht)
- Sanktionen beim Auftreten selbstverschuldeter, vermeidbarer Krankheiten

Die bereits 1933 geforderte Gesundheitspflicht, die notfalls durch Zwangsmaßnahmen in nationalen Verbänden und Arbeitslagern realisiert werden sollte, sah auch Konsequenzen für diejenigen vor, die ihre Eigenverantwortung zur Erhaltung der oralen Gesundheit nicht wahrnehmen konnten oder wollten. So wurde die Empfehlung ausgesprochen, dass bei "verantwortungslosen Menschen" künftig in der Regel nur noch eine Minimaltherapie in Form von Zahnextraktionen, ohne Rücksicht auf ästhetische Belange, durchzuführen sei [63].

Hans Fuchs entwickelte 1936 ebenfalls eine moralische Wertung oraler Erkrankungen, wobei er sich auf Parodontopathien bezog, die vor allem minderwertige Volksgenossen befall: "Solche Menschen haben in der Regel einen weichen, oft an Feigheit grenzenden Charakter; jedenfalls sind sie nicht der Typ des heroischen Menschen" [26]. Andere Autoren charakterisierten Menschen mit ausgeprägten Parodontopathien in diesem Zusammenhang wie folgt: "Immer handelt es sich um Menschen, die mit ihrer personalen Erscheinung aus ihrer Umgebung andersgerichtet hervortreten; um labile Naturen, häufig ausgesprochen neurotisch, kinderlos in der Ehe, disharmonisch in ihrer Lebensauffassung und Daseinsführung" [18].

aSteiner dehnte die moralische Dimension von Gesundheit und Krankheit auch auf die

Zahnärzte selbst in ihrer Funktion "als Gesundheitsführer" aus. Für einen Zahnarzt war es Steiner zufolge nicht damit getan, gewissenhafte Arbeit zu leisten, vielmehr müsse er durch eigenes positives Vorbild die "Gesundheit des Ganzen" über die "Krankheitsgeschehen in ihren Teilen" stellen. "Die Zahnheilkunde von gestern ist nur noch in den Gehirnen der Trägen, Interesselosen, die im alten Schlendrian weitervegetieren und nicht sehen wollen, daß eine neue Weltanschauung neue Menschen braucht und neue Pflichten bringt, die kompromißlos erfüllt werden müssen." Die "Gesundheit des Ganzen" sei aber wiederum "grundlegend abhängig von ihrer naturgemäßen Pflege". "Schlemmer, Nachtschwärmer, Genußsüchtige, Verweichlichte, Stubenhocker und solche, die sich im bräunenden Sonnenbad ihre Gesundheit erfaulenzen wollen" gingen am eigentlichen Sinn der vorbeugenden Hygiene vorbei oder ignorierten sie überhaupt [142].

Joachim Kämmerer (1940) betrachtete eine naturgemäße Ernährung auch aus gesamtstaatlicher Sicht als Verpflichtung für jeden deutschen Volksgenossen. Unter Berufung auf den Ernährungsbeauftragten des Reichsärztesführers, Franz Gerhard Maria Wirz, stellte er zum Beispiel fest: "So bedeutet dauerndes unmäßiges Essen nicht nur eine Schädigung der eigenen Gesundheit, sondern ebenso zwangsläufig eine Art Landesverrat" [70]. Klußmann vertrat 1943 die Auffassung, dass man eine einfache, naturgemäße Lebensführung zur Erhaltung der Gebissgesundheit durch die Gesetzgebung unterstützen müsse. Da Gebiss-Schäden als Folge einer unorganischen Lebensweise zu sehen seien, bei der "eigensüchtige Triebe die Oberhand gewinnen", müsse die "Hygiene im weitesten Sinne, auch in geistig-seelischer Hinsicht" gefördert werden. Zur Sicherstellung einer Fernhaltung von Schäden forderte er unter anderem eine "gesunde Strafgesetzgebung" [82].



NS-Rassenkunde: Die morphologischen Gesichtshöhe wird per Gleitzirkel vermessen (1937).

Keiner der zitierten Autoren konnte allerdings schlüssige Nachweise liefern, ob es durch eine moralische Wertung von Gesund- und Kranksein tatsächlich gelang, das Verhalten zu verändern oder durch Sanktionen eine gesundheitsfördernde beziehungsweise krankheitsabwehrende Lebensweise zu realisieren.

Andererseits vertraten Verfechter der "Neuen deutschen Zahnheilkunde" die Auffassung, dass man orale Krankheiten auch als besonderen, schicksalhaften Weg zur Heilwerdung sehen könne. Über das von der Vorsehung vermittelte Kranksein könne aus Sicht der Totalität eine höhere Stufe der Selbsterkenntnis gewonnen werden.

So diskutierte Steiner 1935 die Vorstellung von oralen Krankheiten als einen besonderen Weg der Reifung und stellte in diesem Zusammenhang die Frage, inwieweit "Parodontose als Krankheit ein positiver Vorgang des Lebens ist" [131]. 1936 führte er diesen Gedanken weiter und verwies darauf, dass Krankheit aus biologischer Sicht einen positiven Beitrag zur Heilwerdung leiste (Krankheitsvorgang als Heilungsvorgang): "Die biologisch eingestellte Klinik und der biologisch denkende Praktiker kennt jedoch keinen Krankheitsvorgang, der - noch so unbedeutend von Ansehen - uns nicht steuernde und heilende Kräfte sehen ließe, die alle ihre Quelle im gesamtorganismischen Lebensgeschehen haben." Der Zahnarzt als Führer, Erzieher und Heiler könne orale Erkrankungen in positiver Weise dazu nutzen, die Eigenverantwortung des Patienten zu steigern.

Durch biologisch-naturheilkundliche Vorgehensweisen könnten nämlich das Verantwortungsbewusstsein und der "ehrliche Gesundheitswille" eines Kranken gefördert werden. So könne etwa durch eine maximale Einschränkung symptomatischer Schmerz- und Schlafmittel bei kranken Patienten ein pädagogischer Effekt im Kampf gegen die "Flucht in die Krankheit" erzielt werden [134].

"Gesundheitspflicht" als Kostendämpfer

Bereits 1933 wurde ein Abbau von Fürsorgemaßnahmen gefordert, da diese "den Kampf um das eigene Gesundsein, den Gesundheitstrotz schwächen" [63]. Durch eine Stärkung der Gesundheitspflicht mit entsprechender Krankenvorsorge komme es zur Kostensenkung. Mit geringsten Mitteln am Individuum müsse die größte Wirkung für das Volksganze erreicht werden. Volksverbundenes Denken spare Volksvermögen [63]. Die nationalsozialistische Berufsauslese unter bereits praktizierenden Kollegen führe zu einer "selbstlosen Opferwilligkeit bis zum äußersten" [129]. Konkret umfasste der Versuch einer Kostendämpfung folgende drei Aspekte:

1. Einschränkung kostspieliger Behandlungsmaßnahmen von "Verantwortungslosen", lediglich Durchführung günstiger Minimaltherapien in Form von Zahnextraktionen (siehe oben) [63].

2. Wegfall kostspieliger Behandlungsmaßnahmen durch Krankheitsvorbeugung infolge Vermehrung der Eigenverantwortung bis hin zur Gesundheitspflicht.
Über einen Rückgang oraler Erkrankungen hinaus erwartete man von dieser Maßnahme auch wehrpolitisch günstige Effekte. So versprach sich Neuhäuser 1938 von einer ganzheitlichen Prophylaxe besonders eine Erhöhung der Wehrtauglichkeit: "Einmal wird sie dann bei der Musterung dieser Jahrgänge in einer starken Wehrfähigkeit zur Geltung kommen, und es ist nicht gleichgültig, ob die deutsche Armee eine Anzahl Regimenter mehr oder weniger aufstellen kann. Denn nur ein körperlich und geistig gesundes Volk ist unbesiegbar und ewig" [91]. Ähnliche Argumente wurden auch von Euler mehrfach vorgetragen [13, 14]. Für die Förderung der biologischen Zahnheilkunde mit einer daraus sich ergebenden natürlicheren Lebensweise machte Neuhäuser auch finanzielle Argumente geltend: "Für den einzelnen Volksgenossen bedeutet Gesundheit Glück, für die Gemeinschaft aber Bestand und darüber hinaus die Einsparung von Milliarden Volksvermögen" [91]. Steiner hob hervor, dass "ärztliche Gesundheitsführer" durch naturheilerische Maßnahmen ihre Patienten dazu verpflichten könnten, im Sinne der nationalsozialistischen Denkweise Eigenverantwortung für die Heilung mitzuübernehmen [140].

3. Vermehrte Anwendung von "einfachen" und damit kostengünstigen Naturheilmaßnahmen. An eine naturgemäße Ausrichtung der Zahnmedizin wurden vornehmlich folgende Anforderungen gestellt: Zum einen sollte sie auf den ganzen Menschen zielen, zum anderen aber sollte sie auch "einfach" und damit kostengünstig sein [78]. Nicht nur spezielle Naturheilmaßnahmen selbst, sondern die ganze deutsche Lebensführung einschließlich der Ernährung sollten einer "einfachen" Ausrichtung folgen. In seinen Ernährungsempfehlungen zielte Neuhäuser deshalb besonders auch auf die "einfache" Nahrung durch Erzeugnisse deutschen Bodens ab [91].

Metaphysische Ausrichtung

Die Forderungen nach einer metaphysischen Ausrichtung der Zahnmedizin und einer Abwehr "exakter" Wissenschaft ziehen sich wie ein roter Faden durch nahezu alle Publikationen von Vertretern der "Neuen deutschen Zahnheilkunde".

Bereits 1933 wurde die Beseitigung der Vorrangstellung des Verstandes gegenüber dem blutgebundenen und arteigenen Gefühl gefordert. "Blut" und "Wille" müssten sich gegenüber "Verstand" und "Objektivität" konsequent durchsetzen [75]. Ein besonderes Anliegen war auch die Hervorhebung okkultistischer und kosmischer Einflüsse durch die "Vorsehung".

Ende der freien Diskussion

Klußmann forderte die Einführung einer politischen Zensur für wissenschaftliche Publikationen. Er vertrat die Auffassung, dass man selbst wissenschaftlich sehr hochrangige Arbeiten künftig nicht mehr publizieren dürfe, wenn sie "nicht von deutschem Empfinden getragen" seien oder gar "zersetzende Ideen" enthielten [75]. Die Leitung von Fachzeitschriften müsse unter Beachtung der nationalsozialistischen Ideologie im Sinne "gesunder" Wissenschaftlichkeit vorgenommen werden. Er zielte dabei offenbar besonders auf die Ausschaltung jüdischer Wissenschaftler ab [81].

Steiner würdigte 1936, dass die vor 1933 mögliche Kritik an umstrittenen alternativmedizinischen Vorstellungen inzwischen verstummt sei: "Solchen gehässigen Überheblichkeiten dürfte heute die Spitze ein für allemal abgebrochen sein, weil sie schon weltanschaulich durchaus nicht tragbar sind. Die Einheitsbestrebungen in der Heilkunde verlangen willige und objektive Einsicht von allen Seiten" [134].

Eine im Jahr 1936 in den Zahnärztlichen Mitteilungen vorgetragene kritische Äußerung Eugen Wannemachers zu alternativ-ganzheitlichen Vorstellungen [159,160] wies Heinrich vor allem mit der Begründung zurück, dass derartige Kritik im Gegensatz zur "von autorativer Seite" festgelegten ideologischen Linie stehe [50]. Der Chefredakteur der Zahnärztlichen Mitteilungen beeilte sich daraufhin festzustellen, dass alle Beteiligten für eine "Neue deutsche Zahnheilkunde" kämpfen würden [127].

1936 wurde in der Deutschen Zahnärztlichen Wochenschrift eine kritische Äußerung zu homöopathischen Behandlungen abgedruckt [5]. Der angesprochene Autor erwiderte darauf in einer Replik, dass auch im "neuen Staat" die "Berufsgestaltung von Unerfahrenen" gehemmt werde. Die Homöopathie sei jedoch in der Zwischenzeit nicht mehr die persönliche Sache einzelner Homöopathen, sondern eine Angelegenheit des gesamten Zahnärztestandes geworden. Ein Urteil darüber sei nur im Rahmen eines Binnenkonsenses der praktischen Anwender möglich. Er verbat sich jegliche Kritik an naturheilkundlichen und homöopathischen Behandlungen durch Außenstehende, denen eine Bewertung solcher Verfahren nicht zustehe [3,4]. Weitere Äußerungen mit zurückhaltend vorgetragener Kritik an derartigen Verfahren [122,123] wurden mit dem Hinweis einer bewusst metaphysischen Ausrichtung der Alternativmedizin zurückgewiesen [64,86].

Prof. Dr. Dr. Hans Jörg Staehle
Poliklinik für Zahnerhaltungskunde der
Mund-, Zahn- und Kieferklinik des
Universitätsklinikums Heidelberg
Im Neuenheimer Feld 400, 69120 Heidelberg

Dr. Bettina Wüdrich
Heinbuckel 8, 69257 Wiesenbach

Prof. Dr. Wolfgang U. Eckart
Institut für Geschichte der Medizin der
Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg
Im Neuenheimer Feld 327
69120 Heidelberg

zm 18/2004, Seite 106